

Antrag 304/I/2021**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Luca-App in Berlin vorläufig stoppen**

1 Der Senat von Berlin und die SPD-Fraktion im Abgeordne-
 2 tenhaus von Berlin werden aufgefordert, den Vertragsab-
 3 schluss mit culture4life GmbH über die Nutzung bei der
 4 Luca-App in Berlin unter Berücksichtigung aller zu klären-
 5 den Bedenken erneut zu überprüfen und die Umsetzung
 6 gegebenenfalls auszusetzen.

7

8 Dabei ist insbesondere zu prüfen:

9

- 10 • Epidemiologischer Nutzen
- 11 • Technische Umsetzbarkeit der App
- 12 • Praktikabilität der App im Einsatz mit den Gesund-
 13 heitsämtern
- 14 • Datensicherheit, Datenschutz und Datenschutzfol-
 15 geabschätzung
- 16 • Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für die Nut-
 17 zung der Luca-App und anderer Apps insbesondere
 18 aber nicht nur im Hinblick auf
 - 19 – Verbot der Diskriminierung von Bürger*innen
 20 in privaten Geschäften, die die Luca-App nicht
 21 nutzen können oder wollen.
 - 22 – Begrenzung der Nachnutzungsmöglichkeiten
 23 der durch die Implementierung der Luca-App
 24 geschaffenen technischen (Infra-)Strukturen
 - 25 – Strikte Zweckbindung der Daten für den Infek-
 26 tionsschutz, keine Nutzung für andere Zwecke,
 27 insbesondere zur Gefahrenabwehr oder Straf-
 28 verfolgung
 - 29 – Bußgeldbewährung für Nutzung der Daten zu
 30 anderen Zwecken

31

32

Begründung

34 Die culture4life GmbH ist Entwicklerin und Betreiberin der
 35 App Luca. Diese soll der Erfassung von Kontaktdaten und
 36 Erkennung sog. „Cluster“ in Bezug auf die Bekämpfung
 37 der Corona-Pandemie dienen. Laut übereinstimmenden
 38 Medienberichten hat das Land Berlin sich gegenüber cul-
 39 ture4life GmbH verpflichtet, insgesamt Zahlungen in Hö-
 40 he von 1,2 Millionen Euro zu tätigen.

41

42 In den ersten April-Wochen gab es diverse Leaks und Ber-
 43 ichte, die eine begründete Kritik am Geschäftsmodell der
 44 Luca-App sowie der technischen Funktionsfähigkeit der
 45 App zulassen. Bevor sich das Land Berlin dazu verpflich-
 46 tet, Zahlungen in beträchtlicher Höhe zu tätigen, sollte
 47 die App von unabhängiger Stelle nach datenschutzrechtli-
 48 chen sowie technischen Gesichtspunkten und nach ihrem

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Senat von Berlin und die SPD-Fraktion im Abgeordne-
 tenhaus von Berlin werden aufgefordert, bei der Vertrags-
 vollziehung bei folgenden Punkten auf die Einhaltung zu
 achten:

- Epidemiologischer Nutzen
- Technische Umsetzbarkeit der App
- Praktikabilität der App im Einsatz mit den Gesund-
 heitsämtern
- Datensicherheit, Datenschutz und Datenschutzfol-
 geabschätzung
- Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage für die Nut-
 zung der Luca-App und anderer Apps insbesondere
 aber nicht nur im Hinblick auf
 - Verbot der Diskriminierung von Bürger*innen
 in privaten Geschäften, die die Luca-App nicht
 nutzen können oder wollen.
 - Begrenzung der Nachnutzungsmöglichkeiten
 der durch die Implementierung der Luca-App
 geschaffenen technischen (Infra-)Strukturen
 - Strikte Zweckbindung der Daten für den Infek-
 tionsschutz, keine Nutzung für andere Zwecke,
 insbesondere zur Gefahrenabwehr oder Straf-
 verfolgung
 - Bußgeldbewährung für Nutzung der Daten zu
 anderen Zwecken

49 epidemiologischen Nutzen bewertet werden.
50 Die Kritikpunkte an der App sind beträchtlich
51
52 Datenschutz-SuperGAU: Die App verfolgt den sogenann-
53 ten „zentralen Ansatz“, der aus guten Gründen bei der
54 Corona-Warn-App nicht zum Einsatz gekommen ist. Der
55 zentrale Ansatz bedeutet, dass alle Daten zentral auf
56 den Servern des Anbieters liegen. Aufgrund der tech-
57 nisch mangelhaften Programmierung ist es bereits gelun-
58 gen, komplette Bewegungsprofile von Personen zu erstel-
59 len. Dies ist immer ein Problem mit zentralen Ansätzen.
60 Insbesondere aber, wenn Entwickler mangelhafte Sorg-
61 falt gelten lassen, was insbesondere auf die Luca-App-
62 Entwickler zutrifft. Auch ein Nachbessern bestehender Si-
63 cherheitslücken wird nichts daran ändern, dass ein Unter-
64 nehmen massiv Daten über Bürger:innen sammelt. Die
65 von den Luca-Entwicklern stets beworbene Sicherheits-
66 konzept wurde bereits von Forscher:innen als unwirksam
67 und nicht zweckmäßig bewertet. Schon in der Theorie
68 hält die Luca-App den hohen Anforderungen die an solche
69 Apps gelten nicht im Ansatz stand, ganz zu schweigen von
70 der mangelhaften praktischen Umsetzung.
71 Jede:r Bürger:in kann sich privat und freiwillig ent-
72 scheiden, jedem Unternehmen Daten zu überlassen, ei-
73 ne Verpflichtung zur Luca-App, wie beispielsweise in
74 Mecklenburg-Vorpommern beendet aber diese Freiwill-
75 ligkeit. Die bei solch sensiblen Diensten durch die DS-
76 GVO zwingend vorgeschriebene Datenschutzfolgeabwä-
77 gung konnten die Entwickler:innen bis heute auch auf An-
78 frage nicht vorlegen.
79
80 Mangelnde Sicherheit und mangelndes Vertrauen In den
81 vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass die vielen
82 Werbeversprechen von „Luca“ der Realität nicht standge-
83 halten haben. So ist es mit sehr einfachen Mitteln mög-
84 lich sich unter falschem Namen einzuchecken, oder für ei-
85 nen bekannten Kontakt sämtliche Check-Ins der letzten
86 Woche einzusehen. Von der beworbenen „doppelten Ver-
87 schlüsselungen“ fehlte jede Spur. Diese und weitere Ent-
88 deckungen zeigen, dass bei der Entwicklung von „Luca“
89 elementare Grundsätze der IT-Sicherheit Missachtet wur-
90 den. Es scheint innerhalb von culture4life kein Bewusst-
91 sein für die Sensibilität ihres Produkts und den Umgang
92 mit erhobenen Daten zu geben.
93
94 Auch wenn jede technische Schwachstelle prinzipiell be-
95 hoben werden kann, haben die Entwickler noch vor dem
96 großen „Rollout“ der App sämtliches Anfangsvertrauen
97 verspielt. Dabei ist Vertrauen das wichtigste Gut des Staa-
98 tes beim Umgang mit einem potenziell tödlichen und
99 hoch ansteckenden Virus. Die Gefahr, dass massenhaft
100 Daten von Bürger:innen wegen schlechter Programmier-
101 arbeit freigesetzt werden, ist zu groß – und rechtfertigt

102 erst recht keine staatliche Finanzierung.
103
104 Privatisierung eines öffentlichen Gutes Mit der Corona-
105 Warn-App gibt es bereits eine durch die Gemeinschaft fi-
106 nanziert App, die grundsätzlich in der Lage wäre, die Funk-
107 tionalität der Luca-App zu übernehmen. Diese ist durch
108 den Bund finanziert und steht vollständig Open-Source
109 für alle als „öffentliches Gut“ zur Verfügung. Die Luca-
110 App ist ein privates Unternehmen, dem durch die Landes-
111 Zuwendung jetzt Quasi-Monopol auf die Funktionalität
112 der Kontaktnachverfolgung zugestanden. Ganz abgese-
113 hen von den erheblichen technischen Schwachstellen und
114 Sicherheitslücken, ist dies nicht nachvollziehbar. Die SPD
115 Berlin kämpft seit Jahren für die Rekommunalisierung von
116 öffentlichen Gütern. Die Luca-App ist eine Privatisierung
117 von öffentlichen Gütern.
118
119 Kostenexplosion durch Abo-Falle Die Luca-App verspricht
120 fälschlicherweise günstig zu sein. Bereits jetzt kostet sie
121 die Steuerzahler:innen ungefähr 20 Mio. Euro. Jedoch gel-
122 ten diese Kosten nur für das erste Jahr. Anders als die
123 Corona-Warn-App ist das System nicht Eigentum des Bun-
124 des bzw. der Ländern. Der Staat erwirbt lediglich ein zeit-
125 lich begrenztes Nutzungsrecht. Legen sich die Bundeslän-
126 der auf die Nutzung der App fest, so kann das Unterneh-
127 men in Zukunft die Vertragsbedingungen und damit ins-
128 besondere die Preise diktieren („Lock-In-Effekt“).
129 Außerdem ist nicht damit zu rechnen, dass das Unter-
130 nehmen ihr Produkt nach erfolgreicher Beendigung der
131 Pandemie einfach einstampfen wird. Staatlich subven-
132 tioniert wird ein Unternehmen sich mindestens mona-
133 telang eine Sammlung sensibler Bewegungs- und Ge-
134 sundheitsdaten von Bundesbürger:innen aufbauen kön-
135 nen, welche dann in einem modifizierten Produkt weiter
136 verwendet werden können. Nach Medienberichten wur-
137 den die Vergabeverfahren höchst intransparent und frag-
138 würdig durchgeführt wurden, so dass alternative Lösun-
139 gen mit zweckmäßigerem Konzept, aber schlechterer PR,
140 auch nicht bloß in Erwägung gezogen wurden.
141
142 Zweifelhafte epidemiologische Nutzen Überprüft wer-
143 den sollte auch der epidemiologische Nutzen der Luca-
144 App. Die Luca-App betreibt keine Kontaktnachverfolgung.
145 Anders als die Corona-Warn-App, diese misst direkte (na-
146 he) Kontakte, die Luca-App betreibt eine Ortsregistrie-
147 rung. Sie hält also fest, wer wo wann war. Wie groß kann
148 der Nutzen einer Registrierung von 1000 Besucher:in-
149 nen des Berliner Tierparks, der immerhin eine Fläche von
150 160ha hat, am Sonntag, den 17. April sein? Die Luca-App
151 misst nur die Registrierung an einem Ort, nicht wer sich
152 dort überhaupt begegnet ist. Um so größer die Orte, des-
153 to geringer der Nutzen. Die Corona-Warn-App dagegen re-
154 gistriert eine Begegnung.